



## Vergaberichtlinien Allgemeiner Notlagenfonds der Erzdiözese München und Freising

Der allgemeine Hilfsfonds unterstützt Menschen, die sich in akuten Not- und Krisensituationen befinden. Er ist im Erzbischöflichen Ordinariat dem Ressort Caritas und Beratung, Abteilung 6.2.2 Diakonische Aufgaben zugeordnet.

Soziale Beratungsstellen, wie bspw. die Allgemeine Soziale Beratung der Caritas und Beratungsstellen anderer sozialer Verbände und Träger können für Klient:innen einen Antrag beim Notlagenfonds stellen. Ferner sind Seelsorgestellen in der Erzdiözese München und Freising sowie Stellen im Ordinariat, die beratend tätig sind, antragsberechtigt. In Einzelfällen ist eine direkte Vergabe von finanziellen Hilfen über die Abteilung Diakonische Aufgaben nach einer entsprechenden Prüfung möglich. Der Notlagenfonds unterstützt überkonfessionell. Auch soziale Einrichtungen, die nicht in katholischer Trägerschaft sind, können Anträge stellen. Die Antragsstellung erfolgt über ein entsprechendes Formular.

Die Mittel werden an die beantragende Stelle zur Auszahlung an den/die Klient:in überwiesen oder an die Hilfesuchenden über die Katholische Bahnhofsmission München bar ausbezahlt. In Einzelfällen ist eine Überweisung direkt an den/die Hilfesuchenden ebenfalls möglich.

### **Höhe der Unterstützungsleistungen**

Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen (in der Regel beziehen die Hilfesuchenden Bürgergeld, ein geringes Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld oder eine niedrige Rente) und der persönlichen Situation des/der Klienten/in.

Es werden einmalige finanzielle Hilfen ex caritate bis max. € 300,- gewährt. Jährlich können in der Regel maximal € 300,- an eine/n Klient:in vergeben werden. Die Entscheidung über die Vergabe liegt nach Prüfung des Falles bei der Abteilungsleitung 6.2.2 Diakonische Aufgaben.

### **Zuständigkeit und weitere Auskünfte:**

Erzbischöfliches Ordinariat München, Ressort 6 Caritas und Beratung

Marion Walter

Abteilungsleiterin 6.2.2 Diakonische Aufgaben

Tel. 089/2137-1765, - 2169 E-Mail: [Diakonische-Aufgaben@eomuc.de](mailto:Diakonische-Aufgaben@eomuc.de)

### **Beispiele für Unterstützungsleistungen in besonderen Notlagen:**

- Kauf von Lebensmitteln, Kleidung
- Unterstützung bei Klassenfahrten und Ferienfreizeiten
- Unterstützung bei Kosten für Schulstart
- Unterstützung bei Essensgeld für Kinder (Hort oder Mittagsbetreuung)
- Strom- oder Heizkostennachzahlungen
- Überbrückungshilfe beim Übergang von einer Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit oder Beantragung einer Rente
- Anschaffung oder Reparatur von Haushaltsbedarf
- Medizinische / therapeutische Hilfen und Behandlungen oder Medikamente
- Mobilitätshilfen bei Behinderung
- Unterstützung bei Anwaltskosten
- Unterstützung bei notwendigen Fahrtkosten (bspw. zu Ärzten/Kliniken)